

Scientia vita est 5

Akademia Puteus putens

17. - 19. Januar 2025

Rockenbach (Nähe Neustadt an der Aisch)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gönner und Freunde unserer Akademie, liebe Studiosi.

Aufs Neue darf ich im Namen der Akademie und des Dekanats unseren diesjährigen Heilerkongress ankündigen und dazu auf das herzlichste einladen.

Freuen Sie sich mit mir auf spannende Fachvorträge, anregende Gespräche und Erfahrungsaustausch im Rahmen bestbewährter Gastlichkeit unseres Hauses.

Um Anmeldung wird gebeten.

17. – 19.01.2025 – Rockenbach (Nähe Neustadt a.d. Aisch)

Veranstalter: Die Slogodd-Orga des Bayerische Liverollenspieler e.V. veranstaltet einen Vollverpflegungs-Con mit

Unterbringung auf Schloss Rockenbach

IT-Info: Die Akademia Puteus Putens, auch Akademie Stinklbrunn genannt, im Lehen Müller-Thurgau, Aquilda,

Trawonien gelegen, hat sich inzwischen in Trawonien und auch international einen Namen gemacht.

Nun öffnet sie erneut ihre Pforten für einen Kongress.

OT-Info: Wie immer tagt die Akademie Stinklbrunn auf Schloss Rockenbach. Diesmal haben wir wieder unseren

Lieblings-Profi-Koch Micheal Jann gewinnen können (bekannt von der Akademie-Eröffnung und aus der "geflickten Trommel"-Anfangszeit). **Getränke** gibt es wie immer zu günstigen Preisen vor Ort.

Wir gehen Freitagabend InTime.

Für wen: Es handelt sich um eine Con von und für Heilkundige, Wissenschaftler verwandter Fachrichtungen, sowie

Studenten und "Gönner" der Akademie. Es wird KEINE reine Tanzveranstaltung, sondern tatsächlich ein

"Medizinerkongress" werden. Wir behalten uns auf Grund der begrenzten Plätze und des engen Spektrums sinnvollerweise anwesender Charaktere vor, unpassende Konzepte nicht zuzulassen.

Die Entscheidung trifft Flo (falls ihr euch also nicht sicher seid, meldet euch bei ihm).

Regeln: DKWDDK, Spielleitung ist "nur" in Rolle anwesend, gekennzeichnet und jederzeit ansprechbar.

Orga: Beate (Kasse, Anmeldung), Flo (Orga, SL) und Max (Orga)

Anmeldung/Bezahlung: Beate Kreuziger shugashru@slogodd.de 0179-5983715

Gerhart-Hauptmann-Str.18, 94474 Vilshofen

Fragen, Charaktere / Dozenten, etc.: Flo Kreuziger tairach@slogodd.de 0179-1391852

Wichtig: Minderjährige MÜSSEN die Unterschrift ihrer Erziehungsberechtigten auf der dafür

vorgesehenen Zeile mitbringen SONST KÖNNEN SIE NICHT TEILNEHMEN!!!

Navi: Schloßgasse 2, 91468 Gutenstetten

Kosten: Stichtag ist der Tag des Geldeinganges Spieler Dozenten, Studenten-NSC

Sticiliag ist del Tag des Geldeniganges	Spiciei	Dozenien, Studenten-NSC
auf unserem Konto		
Bis incl. 31.08.24	125,-	115,-
Bis incl. 31.10.24	135,-	120,-
Bis incl. 31.12.24	145,-	125,-
Conzahler (nur nach Absprache mit	160,-	
Beate)		THE RESERVE OF THE PARTY OF

Im Preis enthalten sind Unterbringung (Bettwäsche inklusive) und Verpflegung:

Abendessen (warm) Freitag, Frühstück Samstag, Mittagessen (Warm) Samstag, Festessen (Warm) Samstag, Brunch Sonntag sowie 2 "Zwischenmahlzeiten" am Samstag. Getränke kosten extra,

bitte IT-Becher (bestenfalls 0,51) mitbringen.

Zimmerpfand 10 Euro pro Person, Tavernenkarten zu 6,- € beim CheckIn erhältlich.

Anmeldung: Ihr seid angemeldet sobald das Geld auf unserem Konto ist, wir eure Angaben haben (Anmeldung per

Post/E-Mail an Beate) und wir euch per Email oder telefonisch die Anmeldung bestätigt haben!

Conzahler mit Anreise ohne Anmeldebestätigung auf eigenes Risiko! Wir haben nur begrenzte Plätze.

Eine Veranstaltung des Bayerische Liverollenspieler e.V. Weitere Informationen unter www.stinklbrunn.de

17. – 19.01.2025 – Rockenbach (Nähe Neustadt a.d. Aisch)

Konto: Bayerische Liverollenspieler e.V.

Raiffeisenbank Regensburg-Wenzenbach e. G.

IBAN: DE 15750601500000557935, - BIC: GENODEF1R02

Betreff: SVE 5 + Real-Name

Anmeldebogen bitte vollständig ausfüllen und per Post oder die entsprechenden Angaben per Email an Beate schicken. shugashru@slogodd.de

O1-Angaben:	
Name:	Email:
* 4	
Straße:	Krankheiten (*):
PLZ / Ort:	Allergien (*):
Telefon:	Besonderheiten (*):
	(Sanitäter, Vegetarier)
IT-Angaben:	
Charakter-Name:	Rasse:
Klasse:	Der Charakter besucht die Akademie als: Student – Dozent - Gönner oder:
Artefakte und Besonderheiten:	Beweggrund:
will diese Vorlesung halten (bei Dozenten):	

Falls die Angaben den Rahmen des Formulars sprengen würden, gerne Beiblatt oder Charakterbogen und Hintergrundgeschichte beilegen.

17. – 19.01.2025 – Rockenbach (Nähe Neustadt a.d. Aisch)

*) Diese Angaben sind freiwillig. Bitte nur angeben, falls Deine Krankheit, Allergie, sonstige Eigenschaft Auswirkung auf das Spielgeschehen oder die Orga/Küche haben soll. Datenschutz wird natürlich gewährleistet, Gesundheitsdaten nach der Veranstaltung gelöscht.



17. – 19.01.2025 – Rockenbach (Nähe Neustadt a.d. Aisch)

Alle Teilnehmer unter 18 Jahren müssen auf jeden Fall eine volljährige Aufsichtsperson, die unterschriebene Vollmacht zur Übernahme der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten und einen gültigen Ausweis besitzen. Jede Aufsichtsperson muss während der Veranstaltung zur gleichen Zeit wie die zu beaufsichtigende Person auf der Veranstaltung anwesend sein. Die Aufsichtsperson haftet für den Zeitraum der Veranstaltung in vollem Umfang für die minderjährige Person.

Veranstalter sind die jeweils in der Anmeldung unter dem Punkt ORGA benannten Personen.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Teilnahmebedingungen und die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die aktuelle Veranstaltung zur Kenntnis genommen habe und beides ausnahmslos anerkenne. Insbesondere bin ich mir der besonderen Natur der Veranstaltung und den damit verbundenen Risiken bewusst.

Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten) Vollmacht zur Übernahme der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten gemäß § 11 der AGB: Als Aufsichtsperson für meine Tochter / meinen Sohn fungiert für diese Veranstaltung HH 10.10 耳包 10 10 信題 Eine Veranstaltung des Bayerische Liverollenspieler e.V. Weitere Informationen unter www.stinklbrunn.de

17. – 19.01.2025 – Rockenbach (Nähe Neustadt a.d. Aisch)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 21 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

§ 2 - Regelwerk

Mit der Anmeldung, spätestens unverzüglich nach der Anmeldebestätigung hat der Teilnehmer der Spielleitung eine Charakterbeschreibung zur Verfügung zu stellen. Diese hat dem von dem Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen. Sollte hierdurch der vom Teilnehmer eingereichte Charakter unspielbar oder wesentlich eingeschränkt werden, so steht dem Teilnehmer ein Rücktrittsrecht unter voller Erstattung seines Spielbeitrags zu.

§ 3 – Sicherheit

Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann der Veranstalter im Zweifelsfall hierzu weitere Auskünfte erteilen. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sei den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten. Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Fihren eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Spiel. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat. § 4 - Haftung

Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

§ 5 - Urheberrecht an Aufzeichnungen

Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§ 6 - Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluss gem. § 1 bis 10.12.20 wird eine Stornogebühr von 50%, mindestens 50 Euro fällig, danach bis 15.01.21 können nur 30 Euro rückerstattet werden; ab dem 22.01.21 ist eine Rückerstattung nicht mehr möglich. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson als Teilnehmer stellt, und mit dieser Ersatzperson kommt ein Vertrag nach §1 zustande, so mindert sich ggf. die Stornogebühr.

§ 7 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von Euro 15,fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen. Ist der Teilnahmebeitrag noch nicht in
voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, dass er nach Ablauf der Frist den Platz einem
Dritten überlässt. Die gesetzte Zahlungsfrist muss mindestens 8 Tage betragen. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten
aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

8 8 - NSC-Klausel

Der NSC ist an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten. NSCs, die aus Gründen von §3 der Veranstaltung verwiesen werden, können über ihren Teilnehmerbetrag hinaus auf die volle Höhe des SC-Beitrags in Anspruch genommen werden.
§ 9 - Rabatte

werden Teilnehmern für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen Rabatte vom üblichen Teilnehmerbeitrag eingeräumt, so gilt die Differenz als gestundet, bis die vereinbarte Leistung im vereinbarten Umfang erbracht wurde. Können die Teilnehmer nach Absatz 1 die vereinbarte Leistung aus einem Grund nicht erbringen, für den der Veranstalter die Verantwortung trägt, so bleibt der Rabatt gleichwohl bestehen.

§ 10 - Hinweis nach DSGVO

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer nicht-automatisierten Kundendatei geführt werden. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotographie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc.). Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.

Der Veranstalter achtet nicht auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind - soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann - der Sitz des Veranstalters. Alle Teilnehmer unter 18 Jahren müssen auf jeden Fall eine volljährige Aufsichtsperson, die unterschriebene Vollmacht zur Übernahme der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten und einen gültigen Ausweis besitzen. Jede Aufsichtsperson muss während der Veranstaltung zur gleichen Zeit wie die zu beaufsichtigende Person auf der Veranstaltung anwesend sein. Die Aufsichtsperson haftet für den Zeitraum der Veranstaltung in vollem Umfang für die minderjährige Person. Veranstalter sind die jeweils in der Anmeldung unter dem Punkt ORGA benannten Personen.

Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.

